



Unterrichtung 20/289

der Landesregierung

Beschlüsse der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH).

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

Minister

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen
Landtags

Frau Kristina Herbst

- Landeshaus -

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

7. Oktober 2025

Beschlüsse der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die anliegenden Beschlüsse der 98. EMK, die vom 24. bis 25. September 2025 in Baden-Baden stattgefunden hat, sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Schwarz

Anlagen:

- Beschluss „Für eine starke EU-Forschungs- und Innovationspolitik“
- Beschluss „Für zukunftsfähige Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz“
- Beschluss „Europäische Territoriale Zusammenarbeit nach 2027 – Europäischen Mehrwert durch grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit weiterhin stärken“
- Beschluss „Reformprozess des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union“
- Beschluss „Mehrjähriger Finanzrahmen 2028–2034“

Sitzung der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 24./25.09.2025 in Baden-Baden

Für eine starke EU-Forschungs- und Innovationspolitik

Berichterstatte: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) betonen die Bedeutung von Forschung und Innovation als Schlüsselfaktoren für zukunftsfeste Standortbedingungen. Diese sind eine wichtige Voraussetzung für die ökonomische Handlungsfähigkeit, die technologische Souveränität und die geopolitische Resilienz der EU. Es ist deshalb richtig, dass Forschung und Innovation eine zentrale Rolle im Vorschlag der Europäischen Kommission für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 (MFR) spielen. Diese Priorisierung ist ein Signal, dass Europa für wissenschaftliche Freiheit, demokratische Prinzipien sowie für verlässliche Rahmenbedingungen für exzellente Forschung steht.
2. Die Mitglieder der EMK begrüßen die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Struktur mit einem eigenständigen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP) sowie einem neuen Wettbewerbsfähigkeitsfonds. Die angedachte strukturelle Verflechtung beider Programme sehen sie jedoch als Herausforderung. In Bezug auf das Rahmenprogramm sprechen sich die Mitglieder der EMK weiter für eine wissenschaftsgeleitete Ausrichtung der Förderung aus. Sie fordern darüber hinaus eine klare und effektive Abstimmung zwischen beiden Programmen, damit Synergien möglich und die Forschungs- und Innovationsförderung von der Idee bis zur Markteinführung gewährleistet werden. Dazu gehört eine Governance-Struktur, die eine Beteiligung der Mitgliedstaaten und Regionen ermöglicht.
3. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass Deutschland aufgrund seiner exzellenten Forschungs- und Hochschullandschaft sehr stark vom FP profitiert. Sie würdigen die Schlüsselrolle von Hochschulen im Bereich Forschung und Innovation und betonen dabei, dass das Hochschulwesen im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt. Sie fordern die Bundesregierung daher dazu auf, die Länder weiterhin systematisch und eng bei europäischen Initiativen einzubinden.

4. Die Mitglieder der EMK betonen die Notwendigkeit eines eigenständigen und finanziell gestärkten FP im nächsten MFR. Sie sehen den Vorschlag der Europäischen Kommission von 175 Mrd. Euro für das nächste FP als finanzielle Mindestausstattung. Für die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind Planungssicherheit und Verlässlichkeit essenziell. Deswegen ist es entscheidend, dass das Budget in Zukunft für die Laufzeit des MFR in seiner Höhe zweckgebunden („ring-fenced“) wird und dass Mittel nicht länger aus dem FP in andere Programme außerhalb des Bereichs Forschung und Innovation verschoben werden können. Die Mitglieder der EMK betonen nachdrücklich, dass die Förderung von Forschung und Innovation nicht durch die Deckung unerwarteter Kosten oder möglicher Budgetkürzungen beeinträchtigt werden darf.
5. Die Mitglieder der EMK setzen sich dafür ein, dass die Eigenständigkeit des FP mit seiner auf vier Säulen basierenden Struktur unbeschadet der engen Verbindung zum neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) gesichert wird. Die Verknüpfung des Budgets mit dem ECF wird insbesondere bei der Säule II des FP zu Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft (Verbundforschung) kritisch zu beobachten sein. Ein einheitliches Regelwerk (Single Rulebook) für zwei Programme erfordert eine transparente Governance mit angemessener Mitsprache der Mitgliedstaaten und Regionen. Die Ausrichtung und Zielsetzung des FP müssen weiterhin primär wissenschaftlich geleitet werden. Dies gilt insbesondere für Säule I Exzellente Forschung im Rahmen der Programme des Europäischen Forschungsrats (ERC) und der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), aber auch für die Förderung der Säule II im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft.
6. Die Mitglieder der EMK betonen die dringende Notwendigkeit Antrags- und Genehmigungsverfahren spürbar zu vereinfachen und zu beschleunigen, um wirklich innovationsfreundliche Standortbedingungen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie es, dass dies auch von der Europäischen Kommission als übergreifende Priorität wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die Ausgaben von Förderungen als Pauschalsummen („lump sum“), die Verwendung von offenen Ausschreibungen, die Verkürzungen von Time-to-Grant Perioden auf maximal sieben Monate sowie für die Möglichkeit der Öffnung für Dual-Use bei Ausschreibungen im FP positiv zu bewerten. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der EMK den Vorschlag, die Assoziierung von Drittstaaten auch weiterhin anzustreben sowie die Möglichkeit für europäische Partnerschaften ebenfalls beizubehalten.
7. Die Mitglieder der EMK sprechen sich für die Beibehaltung des wettbewerblichen Verfahrens nach dem Exzellenzprinzip aus. Zudem sollte im neuen Rahmenprogramm an der Rolle der Grundlagen- und Verbundforschung festgehalten werden. Nur so wird es möglich sein, im internationalen Forschungswettbewerb mitzuhalten und die EU-Mittel gezielt zur Förderung herausragender Forschungs- und Innovationsprojekte einsetzen zu können.

8. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Überlegungen der Europäischen Kommission, wesentliche Schlüsseltechnologien, wie etwa Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Biotechnologie, automatisierte Mobilität, die Luft- und Raumfahrt oder die Ozeanbeobachtung im künftigen FP zu stärken. Gleichzeitig muss die Förderkulisse über die künftige Förderperiode hinweg hinreichend offen gegenüber den relevanten Themen und Innovationen von Morgen sein. Durch die breite Anwendbarkeit in verschiedenen Bereichen und Branchen bilden sie an ihren Schnittstellen untereinander ein großes Potenzial für sprunghafte Steigerungen in Leistung, Effektivität und Effizienz aktueller Technologien. Die Mitglieder der EMK betonen dabei die Bedeutung der Verbundforschung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU, in der exzellente Akteure aus Wissenschaft und Forschung zusammenkommen, um innovative Schlüsseltechnologien zu entwickeln. Regionen mit besonderen strukturellen Herausforderungen sollten durch die Mittel der Kohäsionspolitik hier gezielt unterstützt werden, etwa durch die Förderung von regionalen Verbundprojekten und Innovationsstrukturen. Die Mitglieder der EMK setzen sich ferner dafür ein, dass regionale und städtische Akteure nach 2027 weiterhin Zugang zum FP haben.
9. Die Mitglieder der EMK unterstützen die Bemühungen um eine weitere Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Schaffung einer eigenständigen Säule IV. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Regionen sind ebenso unverzichtbar wie eine Steigerung von Investitionen, damit Europa einer der weltweit attraktivsten Standorte für Forschung, Innovation und Entwicklung bleibt. Im Hinblick auf den von der Europäischen Kommission angekündigten Rechtsakt zum Europäischen Forschungsraum weisen sie darauf hin, dass dieser im Einklang mit der bestehenden europäischen Kompetenzordnung stehen muss. Sie verweisen im Übrigen auf die Stellungnahme des Bundesrates hierzu (Drs. 583/24 (Beschluss) vom 14. Februar 2025).
10. Die Mitglieder der EMK sprechen sich für die weitere europäische Förderung der Initiative für Europäische Hochschulallianzen aus. Mit Blick auf diese Flaggschiff-Initiative der EU auf dem Weg zum Europäischen Bildungsraum gilt es sicherzustellen, dass diese erfolgreich implementiert werden können. Zugleich ist es wichtig, dass den Europäischen Hochschulallianzen für die weitere Entwicklung ihrer Forschungs- und Innovationsdimension ausreichend EU-Mittel nach dem Exzellenzprinzip bereitgestellt werden.
11. Die Mitglieder der EMK werden in den weiteren Beratungen die Interessen der Länder gerade auch im Bereich von Forschung und Innovation mit Nachdruck in die Verhandlungen einbringen und fordern die Europäische Kommission wie auch die Bundesregierung auf, eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit der Regionen in allen Phasen sicherzustellen. Die Mitglieder der EMK bitten den

Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

Sitzung der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 24./25.09.2025 in Baden-Baden

Europäische Territoriale Zusammenarbeit nach 2027 – Europäischen Mehrwert durch grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit weiterhin stärken

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) betonen, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU) die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, zur Förderung guter nachbarschaftlicher Beziehungen in Europa und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EU leisten. In der Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Regionen in den drei Dimensionen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit wird der europäische Mehrwert für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Alltag in besonderer Weise spürbar. Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ist ein zentrales Instrument für das Zusammenwachsen Europas und fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Sie fördert darüber hinaus das gemeinsame Arbeiten von Akteuren aus Verwaltung, Forschung, Zivilgesellschaft und Unternehmen an Herausforderungen, wie der dreifachen Transformation und unterstützt die Entwicklung von innovativen Lösungen. In Anbetracht zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung setzt sie ein starkes Zeichen für gemeinsame Problemlösung, institutionelles Vertrauen und praktizierte Nachbarschaft. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Resilienz und Zukunftsfähigkeit des europäischen Projekts – gerade in Grenzregionen, in denen früher vormals Trennendes spürbar wurde und die heute als Brücken verbinden.
2. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher, dass die Interreg-Programme in ihren bestehenden Ausrichtungen nach 2027 fortgesetzt werden sollen und bewerten die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Mittelausstattung für den MFR 2028-2034, die den bisherigen Umfang fortschreiben soll, als grundsätzlich positiv. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dieser Vorschlag einen Mindestsatz für

die auskömmliche Finanzierung von Interreg darstellt, der im weiteren Gesetzgebungsverfahren keinesfalls unterschritten werden darf, um die erfolgreiche Fortführung der Interreg-Programme nicht zu gefährden.

3. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass die Grenzregionen in der EU rund 40 Prozent der Gesamtfläche der EU umfassen, dort mehr als 30 Prozent der Bevölkerung leben und diese zu über 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU beitragen. Grenzregionen sind Räume mit hohem Wachstumspotenzial, in denen kulturelle und sprachliche Vielfalt eine intensive soziale und wirtschaftliche Interaktion begünstigt. Viele Menschen gehen ihren täglichen Aktivitäten auf beiden Seiten der Grenze nach. Die Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berücksichtigen die Besonderheiten der jeweiligen Grenzräume und tragen damit wesentlich zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse bei. Die Mitglieder der EMK fordern daher, dass die Interreg-Programme entlang der Binnengrenzen nicht geschwächt werden.
4. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Beitrittskandidaten und Drittstaaten im Rahmen der Interreg-Programme und begrüßen, dass nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission in der Förderperiode 2028-2034 die Mitwirkung von Drittstaaten an Interreg auch weiterhin gewährleistet und verstärkt der Instabilität an den Außengrenzen der EU Rechnung getragen werden soll. Sie heben hervor, dass Interreg angesichts der bestehenden geopolitischen Spannungen, nationalistischen Tendenzen sowie der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung wichtiger denn je ist und einen Beitrag zur Heranführung von Nachbarstaaten an die EU leisten kann.
5. Die Mitglieder der EMK betonen, dass die Programme der transnationalen Zusammenarbeit eine wichtige Unterstützung zur Umsetzung der makroregionalen Strategien sowie ausgewählter Meeresbeckenstrategien der EU darstellen und fordern, dies in der Verordnung zu verankern. Sie unterstreichen, dass denjenigen Programmen, denen keine maritime oder makroregionale Strategie zugrunde liegt, ebenfalls eine hohe strategische Bedeutung zukommt.
6. Die Mitglieder der EMK betonen, dass der Erfolg der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit auf langfristig gewachsenem Vertrauen und stabilen Strukturen beruht. Sie sprechen sich daher für größtmögliche Kontinuität bei den Programmräumen aus. Änderungen an Programmräumen und -strukturen sollten nur in enger Abstimmung mit den Programmpartnern erfolgen.
7. Die Mitglieder der EMK begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission, Interreg-spezifische Ziele in der Verordnung rechtlich zu verankern und als Ergänzung zu den politischen Zielen des EFRE fortzuführen. Trotz thematischer Konzentration ist sicherzustellen, dass die Interreg-Programme weiter genügend Flexibilität aufweisen, um entsprechend den Spezifika des jeweiligen Programmräume wirken zu können.

8. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass sich die Umsetzung der Programme in Partnerschaften der beteiligten Regionen unter Einbeziehung regionaler und lokaler Stakeholder in einem Bottom-up Ansatz bewährt hat. Sie begrüßen, dass dieses Prinzip in den Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission verankert ist.
9. Die Mitglieder der EMK fordern eine deutliche Reduzierung von Verwaltungslasten bei Interreg. Die Rechtsgrundlagen müssen der Mehrstaatlichkeit und Multilateralität der Programme konsequent Beachtung schenken und rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode vorliegen, um Verzögerungen beim Programmstart zu vermeiden.
10. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass neben innovativen, investiven und strukturpolitischen Maßnahmen auch Begegnungsprojekten der Zivilgesellschaft eine hohe Bedeutung zukommt, um aus Grenzregionen gemeinsam entwickelte Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume zu gestalten. Sie fordern, dass Klein- und Begegnungsprojekte, darunter auch Kleinprojektefonds künftig förderfähig bleiben und verbindlich in der EFRE/Interreg-Verordnung verankert werden. Zudem regen sie an, dass die mit diesen Maßnahmen gemachten Erfahrungen systematisch ausgewertet werden, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherzustellen.
11. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen und der Bundesregierung zu übermitteln.

Sitzung der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 24./25.09.2025 in Baden-Baden

Reformprozess des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK) nehmen unter Bezugnahme auf den EMK-Beschluss vom 7. Juni 2024 den Bericht der StAG zum Stand der Reform zur Struktur, zur Organisation und zu den Aufgaben des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union sowie das beiliegende „Gutachten zur Organisationsstruktur des Beobachters der Länder bei der EU“ zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der EMK beauftragen die StAG, bei der Fortsetzung des Reformprozesses zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Büro des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union beim Bundesrat organisatorisch angebunden werden kann und welche Änderungen des „Abkommens über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union“ hierfür notwendig wären.

Sitzung der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 24./25.09.2025 in Baden-Baden

Für zukunftsfähige Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Beschluss

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK) betonen, dass in der aktuell geopolitisch angespannten Lage die Kooperation der europäischen Staaten vertieft und ausgebaut werden muss. Dazu zählen sie ausdrücklich auch Kooperationen mit europäischen Staaten außerhalb der EU. Die Schweiz als Mitglied im Schengen-Raum, sehen sie dabei als zentrale Werte- und Wirtschaftspartnerin der EU mit engen sprachlichen und kulturellen Verbindungen.
2. Die Mitglieder der EMK würdigen die Grenzregionen zur Schweiz als grenzüberschreitende Lebensräume mit täglich Tausenden von Grenzgängern. Sie weisen auf die Gemeinsamkeit der stark föderal ausgeprägten Staatsstrukturen Deutschlands und der Schweiz hin. Sie begrüßen die engen Beziehungen der deutschen Länder mit den Schweizer Kantonen, verdeutlicht durch zahlreiche grenzüberschreitende Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer, der Internationalen Bodensee-Konferenz, der Oberrheinkonferenz, des Oberrheinrats und der Hochrheinkommission sowie durch weitreichende Wirtschafts- und Wissenschaftskooperationen.
3. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Sie heben die Wirtschafts- und Innovationsstärke und die engen wirtschaftlichen Verflechtungen des europäischen Alpenraums hervor. Für die Schweiz ist die EU die wichtigste Handelspartnerin. Auf der anderen Seite ist die Schweiz sowohl für die EU als auch für Deutschland einer der wichtigsten Handelspartner.
4. Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU stellen die zentrale rechtliche Grundlage für die enge Kooperation zwischen Deutschland und der Schweiz sowie der deutschen Länder mit den Schweizer Kantonen dar. Aufgrund der statischen Ausgestaltung der bilateralen Verträge weisen die Mitglieder der EMK darauf hin, dass diese, um dauerhaft ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, aktualisiert werden müssen. Sie sehen es daher als notwendig an, die bilateralen

Verträge dynamisch weiterzuentwickeln, zukunftsfest sowie langfristig rechtlich gesichert auszugestalten.

5. Die Mitglieder der EMK begrüßen deshalb die Einigung zwischen der EU-Kommission und dem Schweizer Bundesrat über ein neues Vertragspaket, das sowohl die bestehenden bilateralen Verträge modernisiert als auch neue Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen vorsieht. Sie bewerten das Verhandlungsergebnis als ausgewogenen Kompromiss, der für beide Seiten viele Vorteile und konkrete positive Auswirkungen mit sich bringen wird. Sie sprechen sich daher für eine zügige Ratifizierung des Vertragspakets aus.
6. Die Mitglieder der EMK begrüßen es ausdrücklich, dass die Schweiz durch die bilateralen Verträge an Teilen des EU-Binnenmarkts teilnimmt. Sie bewerten den Abbau von Hürden im grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Handels- und Personenverkehr sowie im Dienstleistungssektor durch das Vertragspaket positiv. In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass die EU-Binnenmarktregeln die rechtliche Grundlage für die Wirtschaftskooperation sowie für die Personenfreizügigkeit sind.
7. Die Mitglieder der EMK weisen weiterhin auf die hervorragenden Forschungs- und Wissenschaftskooperationen auf regionaler und kantonaler Ebene zwischen deutschen und schweizerischen Einrichtungen hin. Sie sehen diese Kooperation als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Europas und fordern, diese bilaterale Kooperation auszubauen. Sie begrüßen daher ausdrücklich die im Rahmen des Vertragspakets vorgesehene vollständige Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa sowie an Erasmus+.
8. Die Mitglieder der EMK sehen es als notwendig an, die Kooperation mit der Schweiz auf weitere Bereiche zu erweitern und begrüßen daher die neuen Abkommen in den Bereichen Strom, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Weltraum. Sie sehen den europäischen Mehrwert u.a. bei der Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgungssicherheit sowie der Abwehr von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.
9. Die Mitglieder der EMK sehen die wachsende Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes. Sie fordern daher die EU-Kommission auf, die rechtlichen Grundlagen für eine Teilnahme der Schweiz am EU-Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) zu schaffen.
10. Die Mitglieder der EMK betonen den Mehrwert der EU-Förderprogramme für die grenzüberschreitende und makroregionale Zusammenarbeit mit der Schweiz. Sie fordern die EU-Kommission dazu auf, die Unterstützung der Zusammenarbeit mit

der Schweiz über Interreg oder die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) auch im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen fortzuführen.

11. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, dem Schweizer Bundesrat und der Konferenz der Kantonsregierungen zu übermitteln.

Sitzung der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 24./25.09.2025 in Baden-Baden

Mehrjähriger Finanzrahmen 2028-2034

Berichterstatte: alle Länder

Beschluss

1. Im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK), dass die Bundesregierung sicherstellt, dass eine vollständige Transparenz und umfassende Mitwirkung der Länder nach Artikel 23 GG und dem EUZBLG in allen Phasen der Verhandlungen erfolgt.
2. In diesem Zusammenhang verweisen die Mitglieder der EMK auf den am 18. Juni 2025 gefassten Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers, nach dem den Regionen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommt.
3. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung einer differenzierten Förderung, die regionalen Ausgangslagen und Entwicklungspfaden gerecht wird. Förderkonditionen wie Kofinanzierungssätze und Mittelzuweisungen sollten so gestaltet werden, dass Regionen entsprechend ihrer jeweiligen Transformations- und Strukturherausforderungen angemessen unterstützt werden.
4. Die Mitglieder der EMK fordern, dass die Programmplanung und -verantwortung weiterhin auf regionaler Ebene mit eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung der Förderangebote im Rahmen der Kohäsionspolitik, allen voran bei EFRE und ESF+, erhalten bleiben bzw. im Rahmen der GAP wiederhergestellt werden. Die Mitglieder der EMK betonen, dass bei der Ausgestaltung der künftigen Förderpolitik Planungssicherheit für die Länder und auch potenzielle Begünstigte gewährleistet sein muss. Dem wird das Konzept nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) in der vorgeschlagenen Form nicht gerecht. Denn es ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat unabhängig von Größe und Verfasstheit genau einen Plan vorlegen muss, der der Zentralebene weitreichende Gestaltungsspielräume und Umsetzungsverantwortung gibt. Die Länder hingegen fordern eine rechtlich und budgetär abgesicherte eigene Zuständigkeit. Sie sehen zudem die Gefahr, dass der Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand zur

Umsetzung der vorgeschlagenen NRPP, im Vergleich zur bisherigen Praxis der Programmierung und Genehmigung der Programme der verschiedenen EU-Förderbereiche, insbesondere auf Seiten des Bundes und der Länder erheblich ansteigen würde. Sie betrachten außerdem mit Sorge, dass die angestrebte Integration mehrerer Fonds in ein gemeinsames Planungsinstrument zusätzliche Komplexität und Konkurrenz zwischen den Fonds erzeugen könnte. Aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung sprechen sich die Mitglieder der EMK daher für den Erhalt der Fondstruktur in der Kohäsionspolitik und der GAP aus.

5. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass die vorgeschlagene Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlich von der Europäischen Kommission festgelegten Reformvorgaben zu einer in den Verträgen nicht angelegten Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission führen könnte. Dies wird entschieden abgelehnt.
6. Die Mitglieder der EMK unterstützen, dass der territoriale Zusammenhalt als dritte Dimension der kohäsionspolitischen Ziele der EU gestärkt werden soll. Sie befürworten, dass Interreg als eigenständiges Programm in den bestehenden Ausrichtungen in einer Verordnung und mit eigenständiger Mittelausstattung fortgeführt wird.
7. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass ein deutlicher Fokus des Vorschlags der Europäischen Kommission auf der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden der Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) liegt. Sie sehen positiv, dass das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa auch im MFR 2028 bis 2034 als eigenständiges Programm erhalten bleiben soll und begrüßen die geplante Mittelerhöhung. Die Verknüpfung des Forschungsrahmenprogramms mit dem ECF wird kritisch gesehen. Angesichts vieler offener Fragen zur Abstimmung zwischen beiden Programmen bitten die Mitglieder der EMK die Europäische Kommission, zeitnah eine detailliertere Erläuterung zur beabsichtigten Verflechtung beider Programme vorzulegen.
8. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.